

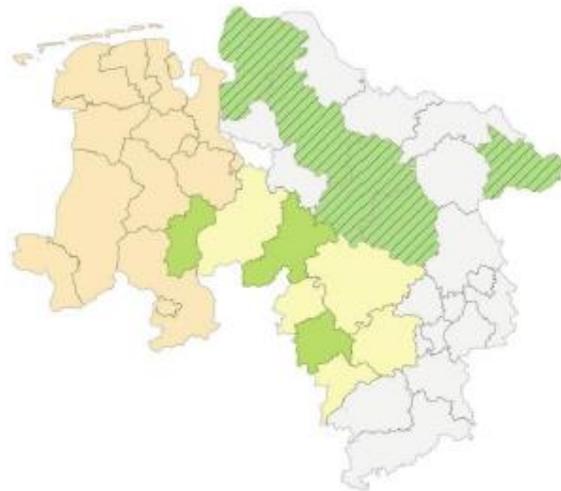
Ausschnitt aus der überörtlichen Kommunalprüfung
Mobilität im ländlichen Raum – Flexible Bedienformen im ÖPNV

Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Prüfungsmitteilung

**Mobilität im ländlichen Raum -
Flexible Bedienformen im ÖPNV**



Übersandt an

- Landkreis Celle
- Landkreis Hameln-Pyrmont
- Landkreis Nienburg/Weser
- Landkreis Heidekreis
- Landkreis Cuxhaven
- Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Landkreis Vechta
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hildesheim, 05.05.2022

Az.: 10712/6.3-2/2021/2



Niedersachsen

3.1.5 Landkreis Lüchow-Dannenberg

- Tz. 36 Der Landkreis Lüchow-Dannenberg war alleiniger ÖPNV-Aufgabenträger für das gesamte Kreisgebiet. In der Bündelung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft sah der Landkreis Steuerungsvorteile.
- Tz. 37 Der Landkreis hat eine Direktvergabe eines ÖDA an seine Eigengesellschaft Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH für den gesamten ÖPNV mit einer Laufzeit von 2018 bis 2028 durchgeführt. Die Betriebssteuerung einschließlich Disposition und Betrieb der Rufbuszentrale übernahm die Eigengesellschaft. Die finanzielle Steuerung erfolgte über ihren Wirtschaftsplan.
- Tz. 38 Der Landkreis betrieb ein RB-Angebot seit August 2018 auf insgesamt 14 Linien. Ein Bürgerbus-System gab es im Landkreis nicht, jedoch bürgerschaftlich organisierte Bürgermobile (ehrenamtliche Fahrdienste).

3.1.9 Gegenüberstellung ausgewählter Daten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgestaltung der betrachteten flexiblen Bedienformen in den Landkreisen:

Landkreis	Einführung	Fahrplanbindung	Anzahl Linien	Fahrzeuge	Abfahrtsort	Zielort
Celle (ALF)	2012	ja	27	PKW	Haltestelle	Haltestelle
Cuxhaven (AST der kreisang. Kommunen)	2001 bis 2018	ja	85	PKW	Haltestelle	Haltestelle/Haustür
Hamelin-Pyrmont (AST)	1993	ja	5	PKW	Haltestelle	Haltestelle/Haustür
Hamelin-Pyrmont (RB)	2018	ja	6	Minibus	Haltestelle	Haltestelle (Zwischenausstieg möglich)
Heidekreis (AST Rethem)	2018	ja	3	PKW	Haltestelle	Haltestelle/Haustür
Lüchow-Dannenberg (RB)	2018	ja	14	Kleinbus, Bus, Pkw	Haltestelle	Haltestelle
Nienburg/Weser ("Taxibus")	2017	ja	8	PKW	Haltestelle	Haltestelle
Rotenburg (Wümme) (ASTROW Bothel)	2018	ja	16	PKW	Haltestelle	Haltestelle/Haustür
Vechta (RB "moobil+")	2013	ja	15	Minibus, Bus	Haltestelle	Haltestelle (Zwischenausstieg möglich)

Abbildung 1 – Gegenüberstellung der flexiblen Bedienformen

- Zielsetzungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg waren, eine ÖPNV-Anbindung der Fläche an die Grundzentren zu erreichen und beim Ersatz von permanentem Linienverkehr durch Rufbusse Kosten einzusparen.
- Der Landkreis Lüchow-Dannenberg teilte mit, dass der Vorzug in der Erweiterung der Daseinsvorsorge, im Umweltschutz und der Kosteneinsparung gegenüber dem permanenten Linienverkehr gesehen würde.

3.5 Kostentragung

Tz. 77 Die Landkreise Hameln-Pyrmont und Lüchow-Dannenberg trugen die nicht durch Fahrtgelte gedeckten Kosten für ihre flexiblen Bedienformen als Träger des ÖPNV vollständig selbst.

3.6 Genehmigungen

Tz. 89 In den Landkreisen Celle (ALF), Hameln-Pyrmont (RB), Lüchow-Dannenberg (RB), Nienburg/Weser (Taxibus) und Vechta (RB „moobil+“) genehmigte die LNVG die flexiblen Bedienformen im Rahmen der jeweiligen Liniengenehmigungen nach § 42 PBefG (Linienverkehr) i. V. m. § 2 Abs. 6 PBefG.

3.7 Buchung und Bezahlung der Angebote

Tz. 97 Auch die Buchung und Bezahlung der Angebote gestaltete sich unterschiedlich. Gemeinsam hatten sie lediglich, dass eine Anmeldung grundsätzlich zu erfolgen hatte. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Varianten.

Landkreis	Anmeldung erforderlich	Anmeldefrist	Buchung	Bezahlung
Celle (ALF)	ja	59 Minuten	telefonisch	bar, Vorverkauf
Cuxhaven (AST der kreisang. Kommunen)	ja	60 / 30 Minuten	telefonisch	bar
Hamel-Pyrmont (AST)	ja	60 Minuten	telefonisch, online	bar
Hamel-Pyrmont (RB)	ja	30 Minuten	telefonisch, online	bar, Kontoabbuchung
Heidekreis (AST Rethem)	ja	60 Minuten	telefonisch	bar
Lüchow-Dannenberg (RB)	ja	90 Minuten	telefonisch, online	bar, Mobilitätszentrale
Nienburg/Weser ("Taxibus")	ja	60 Minuten	telefonisch	bar
Rotenburg (Wümme) (AST-ROW Bothel)	ja	60 Minuten	telefonisch	bar
Vechta (RB "moobil+")	ja	60 Minuten	telefonisch, online, App, persönlich	bar, Mobilitätszentrale, SEPA-Lastschrift, Pre-Paid

Abbildung 2 – Buchungs- und Bezahlformen

Tz. 98 Die Anmeldung der Fahrten musste in den meisten Fällen 59 bzw. 60 Minuten vor Fahrtantritt erfolgen. Ausnahmen bildeten Angebote im Landkreis Hamel-Pyrmont (30 Minuten vor Fahrtantritt) und im Landkreis Lüchow-Dannenberg (90 Minuten vor Fahrtantritt). Fahrten in den frühen Morgenstunden mussten teilweise am Vortrag gebucht werden, um die Disposition zu gewährleisten.

Tz. 99 Die Mehrzahl der Angebote konnten die Nutzer nur telefonisch bestellen. Die Nutzer des RB im Landkreis Lüchow-Dannenberg konnten daneben auch über die Webseite des Verkehrsunternehmens ihre Fahrten anmelden. Im Landkreis

3.9 Kontrolle

- Tz. 111 Fahrgastzahlen der Angebote erhoben – mit Ausnahme des Landkreises Cuxhaven, in dem die AST von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen betrieben wurden – alle geprüften Landkreise. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens teilte der Landkreis Cuxhaven mit, dass die gesamte Statistik geprüft und aktualisiert worden sei und eine Auswertung der Fahrgastzahlen nunmehr zur Verfügung stehe. Der Landkreis habe nunmehr den Besetzungsgrad und den Zuschussbedarf pro Fahrgast ermittelt. Die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Celle legten Daten vor, aus denen die Auslastung bzw. der Besetzungsgrad hervorging. Die anderen Landkreise arbeiteten nicht mit diesen Daten. Die Kosten pro Fahrgast und den Deckungsbeitrag erhob kein Landkreis.
- Tz. 112 Entscheidungen können nur dann fundiert getroffen und evaluiert werden, wenn die Verwaltung die notwendige Transparenz herstellt. Hierzu gehören neben den Gesamtkosten der flexiblen Bedienform auch Angaben zur Anzahl der beförderten Personen insgesamt, sowie pro Fahrt oder Personenkilometer und zu den Kosten pro Fahrgast. Zur Transparenz trägt zudem eine Information bei, ob oder inwieweit der Fahrpreis die variablen Kosten deckt (positiver oder negativer Deckungsbeitrag). Diese Informationen können die Entscheidung unterstützen, ob flexible Bedienformen ausgebaut, eingestellt oder durch permanente Linien ersetzt werden sollten (siehe Abschnitt 3.2).
- Tz. 113 Ich empfehle den Landkreisen, die geplante bzw. tatsächliche Auslastung pro Fahrt und Personenkilometer, die Kosten pro Fahrgast und den Deckungsbeitrag zu planen, zu erheben und für ein Controlling zu nutzen sowie im Haushalt auszuweisen. Diese Daten sollten sowohl den Durchschnitt als auch das Minimum und das Maximum benennen.

3.13 Fazit

- Tz. 128 Flexible Bedienformen können im ländlichen Raum eine kostengünstige und klimafreundliche Alternative zum Individualverkehr darstellen. Sie können gezielt in nachfrageschwachen Zeiten und Räumen eingesetzt werden und dort den vorhandenen Linienverkehr ergänzen oder ersetzen.
- Tz. 129 Insgesamt gestalteten alle geprüften Landkreise die flexiblen Formen individuell und angepasst an ihre – sehr heterogenen – örtlichen Bedürfnisse. Diese lassen sich sicherlich nur bedingt übertragen, können aber insgesamt Anregungen für die Kommunen geben, die über den Einsatz flexibler Bedienformen nachdenken. Die Prüfung zeigte, dass es keine falschen Lösungen gab. Nur in einzelnen Punkten gab es Verbesserungsbedarf.